

**MUSTERFORMULIERUNG**

Gegen die nach der Betriebsprüfung geänderten Steuerbescheide 2023–2025 lege ich Einspruch ein und beantrage die Aussetzung der Vollziehung. Die Besteuerungsgrundlagen wurden im Rahmen einer Schätzung erhöht. Die durchgeführte Schätzung ist weder schlüssig noch wirtschaftlich nachvollziehbar und auch nicht verhältnismäßig. Sie ist weit entfernt davon, wirklichkeitsnah zu sein. Nach der Schätzung ergibt sich ein Reingewinn von 45 %. Die Richtsatzsammlung geht von einer Bandbreite für Gaststätten von 8–39 % aus. Wir halten die Höhe der Hinzuschätzung für vollkommen überzogen. Wir wären damit einverstanden, wenn Sie die Schätzung so weit reduzieren, dass der errechnete Reingewinn bei 22 % liegt.